

Niederschrift
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt
Zeulenroda-Triebes

Sitzungstermin:	Mittwoch, 27.09.2023
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	21:36 Uhr
Ort, Raum:	Rathaussaal, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes

Anwesend sind:

Frau Heike Bergmann
Frau Annette Bierlich
Herr Mike Fritzsche
Herr Wolfgang Gaschler
Herr Dr. Horst Gerber
Herr René Greyer
Herr Heiko Hammer
Herr Nils Hammerschmidt
Herr Markus Hofmann
Herr Frank Höhn
Herr Sandro Kirst
Herr Nils Köber
Frau Annekatrin Michalke-Schulz
Frau Kerstin Neuparth
Herr Dieter Perthel
Herr Frank Pitzing
Herr Sebastian Prediger
Herr Andreas Rosenbaum
Herr Ronny Schmutzler
Herr Andreas Senkowski
Frau Diana Skibbe
Herr René Spanner
Herr Andreas Staps (bis TOP 5)
Herr Andreas Stiller
Herr Dieter Swierczek
Frau Anja Tischendorf
Herr Axel Wagner

Entschuldigt fehlen:

Herr Guido Drobny
Herr Jens Kotlinsky
Frau Corina Peipp
Herr Guido Löffler
Herr Jörg Schneider
Frau Jana Wächter
Herr Tino Winkler

Unentschuldigt fehlen:

Herr Michael Glock
Herr Martin Warmuth

Herr Hammerschmidt begrüßt die Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 05.07.2023
- 3 Bericht des Bürgermeisters
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Sanierungsgebiet Innenstadt Zeulenroda - Festsetzung einer Abzinsung auf den Ausgleichsbetrag bei freiwilliger Ablösevereinbarung
Vorlage: BVZTö-081-2023
- 6 Billigung des Satzungsentwurfes des Planungsverbandes "Östliche Talsperre Zeulenroda"
Vorlage: BVZTö-066-2023
- 7 Aufhebung der Mitgliedschaft im Planungsverband "Vogtländische Seen" - Aufhebung des Stadtratsbeschlusses BVZTö-097-2010 vom 01.09.2010
Vorlage: BVZTö-067-2023
- 8 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „In der Kühbergsflur“ in Triebes
Vorlage: BVZTö-079-2023
- 9 Bebauungsplan „Wohngebiet westlich des Salzweges“ – Abwägungsbeschluss
Vorlage: BVZTö-082-2023
- 10 Bebauungsplan „Wohngebiet westlich des Salzweges“ – Satzungsbeschluss
Vorlage: BVZTö-083-2023
- 11 Flurbereinigung Bernsgrün, Bestätigung Maßnahmenpaket und Genehmigung außerplanmäßige Ausgabe mit Deckungsvorschlag
Vorlage: BVZTö-086-2023
- 12 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet II“ in Zeulenroda-Triebes
Vorlage: BVZTö-087-2023
- 13 Flächennutzungsplan der Stadt Zeulenroda-Triebes, 4. Entwurf – Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: BVZTö-090-2023
- 14 Zeulenroda, Obere Haardt– provisorische Straßenführung über den Triebesbach - Vergabe der Bauleistung
Vorlage: MVZTö-010-2023
- 15 Ersatzbeschaffung eines IVECO Daily 70C18 H Kipper mit Allradantrieb für den Bauhof der Stadt Zeulenroda-Triebes
Vorlage: BVZTö-088-2023
- 16 Ersatzbeschaffung von Winterdiensttechnik (Schneepflug und Streumaschine) für den IVECO Daily 70C18 H Kipper für den Bauhof der Stadt Zeulenroda-Triebes
Vorlage: BVZTö-089-2023
- 17 Überplanmäßige Ausgabe mit Deckungsvorschlag – Kauf Unimog
Vorlage: BVZTö-094-2023
- 18 Jugendförderplan der Stadt Zeulenroda-Triebes 2024-2028
Vorlage: BVZTö-091-2023
- 19 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Zeulenroda-Triebes - Haushaltsjahr 2023
Vorlage: BVZTö-078-2023
- 20 Annahme von Geld- und Sachspenden gemäß der Anlage 1 vom 13.06.2023 bis 31.08.2023
Vorlage: BVZTö-095-2023
- 21 Anfragen an den Bürgermeister
- 22 Sonstiges

Protokoll:Öffentlicher Teil**zu 1 Bestätigung der Tagesordnung**Anträge zur Änderung/Ergänzung der Tagesordnung:

Herr Staps, Herr Kirst, Herr Hofmann, Herr Prediger und Herr Hammer haben Anfragen zu TOP Sonstiges öffentlicher bzw. nichtöffentlicher Teil.

Da Herr Staps nicht bis zum Ende der Sitzung anwesend ist, fragt er an, ob er jetzt bereits Anfragen stellen kann. → Dem wird zugestimmt.

Er stellt folgende Anfragen: Stimmt es, dass verschiedene Gewerbetreibende Briefkästen von Langenwolschendorf nutzen oder sich dort angemeldet haben? Ist es möglich, die Löcher bei dem Weg Freibad Triebes/Anrainer-Gärten auszubessern?

Die ergänzte Tagesordnung wird bei 22 anwesenden Stadträten einstimmig bestätigt.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift vom 05.07.2023

Zur Niederschrift vom 05.07.2023 gibt es keine Einwendungen. Die Niederschrift wird mit 21 Dafür-Stimmen und 1 Enthaltung bestätigt.

Herr Hofmann weist daraufhin, dass am 05.07.2023 eine Niederschrift aus dem Frühjahr abgelehnt wurde. Muss die Niederschrift nochmal vorgelegt und abgestimmt werden? Wird die Niederschrift archiviert?

→ Archiviert wird die Niederschrift. Wenn der Stadtrat die Niederschrift nicht bestätigt, gibt es keinen Bestätigungsvermerk dazu. Es muss genau definiert werden, was geändert werden soll.

zu 3 Bericht des BürgermeistersHerr Hofmann

- Nachfrage zu Schulverwaltung – Teilnahme Veranstaltung KI
 - ➔ Eine Mitarbeiterin hat an der Veranstaltung teilgenommen. Zu der Veranstaltung wurde über verschiedene Softwareentwicklungen informiert.
- Anfrage zu Finanzverwaltung – Haushaltssicherungskonzept, hat Kommunalaufsicht Statement abgegeben?
 - ➔ Das HSK liegt vor und ist grundsätzlich genehmigungsfähig.
- Anfrage zu Bauamt – Vorbereitung Planungsleistung Feuerlöschteich Förthen und Kosten Sanierung aller Teiche
 - ➔ Die Kosten können nicht pauschal hoch gerechnet werden. Beim Teich Förthen befindet man sich in der Vorplanung, Vorabstimmung mit dem Ortsteil wurde durchgeführt. Jeder Teich muss individuell geplant werden.
- Anfrage zu Breitband – Sind Anschlüsse einsatzbereit, wie viele Anschlüsse sind gebucht?
 - ➔ Bis Jahresende wird die Firma die Maßnahmen abschließen. Es wird davon ausgegangen, dass 680 Anschlüsse realisiert sind.

Herr Höhn:

- Anfrage zu Schulverwaltung – geänderte Zuständigkeit Schülerbeförderung
 - ➔ Haben erfahren, dass wir als kreisangehöriger Schulträger für die Schüler zuständig sind, die in unsere Schulen gehen, unabhängig vom Wohnort. Bisher galt das Wohnortprinzip, jetzt nicht mehr. In Abstimmung mit dem Landkreis wird neu aufgeteilt.

Herr Dr. Gerber:

- Anfrage zu Anschaffung Defibrillator Stadt – wo soll dieser angebracht werden, wer bedient das Gerät?
- Es gibt ein Förderprogramm für 1 Defibrillator pro Kommune (95 % Förderung). Das Gerät soll an einer öffentlich zugänglichen Stelle (nicht im Rathaus) angebracht werden, wo der Bürger jederzeit hinkommt. Die Bedienung erfolgt durch die Bürger selbst.

zu 4 **Einwohnerfragestunde**

Frau Buschner möchte wissen, ob die Ausschreibungen Waikiki erfolgt sind, wann ist Baubeginn? Weiterhin fragt sie in Sachen Stadthalle (Zusage Fördermittel, Baubeginn) an.

→ Die Unterlagen in Sachen Waikiki mussten teilweise überarbeitet werden, die Nachhaltigkeit wird überprüft. Mit Baubeginn wird im kommenden Jahr gerechnet. Für die Stadthalle sind Fördergelder über das Programm EFRE beantragt, bis 31.12.2024 müssen die Planungsunterlagen eingereicht werden.

Herr Hufsky hatte zur Sitzung am 05.07.2023 in Sachen Raum für Übungsleiter Engels-Turnhalle angefragt. Das Schloss zum Büro wurde ausgetauscht. An die Stadtverwaltung ging ein Schreiben, eine Antwort ist noch nicht erfolgt.

→ Sollte es noch Gesprächsbedarf geben, kann ein Termin vereinbart werden.

Herr Weinlich hat eine Anfrage in Sachen Waikiki. Was wird von den 870.000 € bezahlt?

→ Der Stadtrat hat eine Haushaltssperre von 800.000 € verhängt, bis ein überarbeiteter Wirtschaftsplan für dieses und nächstes Jahr vorgelegt wird, dann werden die 800.000 freigegeben.

Für das Bad fallen laufende Kosten, u. a. für Personal (6 Mitarbeiter) an. Es gibt keine Einnahmen, nur Ausgaben.

Herr Mäusebach fragt in Sachen Arbeitsstand Bildung Vereinsnetzwerk nach.

→ Herr Bauer hat in der Sache Zusammenarbeit angeboten. Die Erarbeitung eines Konzeptes verursacht Kosten. Bisher ist kein Konzept in Arbeit.

zu 5 **Sanierungsgebiet Innenstadt Zeulenroda - Festsetzung einer Abzinsung auf den Ausgleichsbetrag bei freiwilliger Ablösevereinbarung** **Vorlage: BVZTö-081-2023**

Herr Hofmann stellt einen Änderungsantrag, dass bis zum Jahresende die betroffenen Haushalte angeschrieben werden, wo nochmal erklärt wird, worum es geht, was für Vor- bzw. Nachteile dies hat.

→ Der Antrag wird bei 14 stimmberechtigten Stadträten mit 6 Dafür-Stimmen und 8 Dagegen-Stimmen abgelehnt.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt eine Abzinsung auf den durch die Stadt festgesetzten (ermittelten) Ausgleichsbetrag, wenn durch betroffene Eigentümer gemäß § 154 BauGB vorzeitig durch freiwillige Ablösevereinbarung abgelöst wird. Als Zeitraum für die Anwendung der Abzinsung wird der Zeitpunkt beschlossen, welcher gemäß § 154 Abs. 3 in Verbindung § 162 BauGB durch eine noch zu erlassende Satzung für die Aufhebung des Sanierungsgebietes und damit Beendigung des Sanierungsverfahrens festgesetzt wird. Laut Stadtratsbeschluss BVZTö-078-2022 vom 15.06.2022 wurde die Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme im ST Zeulenroda „Sanierungsgebiet Innenstadt“ bis zum 31.12.2027 verlängert.

Für die Berechnung des Ausgleichsbetrages nach § 154 BauGB und die Berechnung des Abzinsungsbetrages gelten folgende Grundlagen:

1. Durch den zuständigen Gutachterausschuss (Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation – Katasterbereich Zeulenroda) ermittelten sanierungsbedingten Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2023.
2. In Anlehnung des Bewertungsgesetzes (BewG) wurde auf der Grundlage der finanzmathematischen Ermittlung folgende Abzinsungsformel als Plausibilitätsrechnung angewandt:

<u>Formel für Abzinsung:</u>
$B = E \times (1+z)^{-t}$
B = Wert zum Zeitpunkt der vorzeitigen Ablösung des Ausgleichsbetrages
E = Wert zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Ausgleichsbetrages in 2027
z = Zinssatz 5%
t = Laufzeit von 01.01.2023-31.12.2027

Auf dieser Grundlage beschließt der Stadtrat, dass für die Abzinsung ein Zinssatz **von 5 %** anzuwenden ist. Im Ergebnis der Berechnungen werden folgende gerundeten Abschläge/Rabattierungen für die vorzeitige Ablösung der Ausgleichsbeträge beschlossen.

bis 31.12.2024	20,00%
bis 31.12.2025	13,60%
bis 31.12.2026	9,30%
bis 31.12.2027	4,80%

Ausschluss lt. § 38 ThürKO – Herr Hammerschmidt, Herr Kirst, Herr Wagner, Herr Hammer, Herr Höhn, Frau Neuparth, Herr Greyer, Herr Perthel

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	22
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	8
- Stimmberechtigt:	14
- Dafür:	12
- Dagegen:	1
- Enthaltung:	1

zu 6 Billigung des Satzungsentwurfes des Planungsverbandes "Östliche Talsperre Zeulenroda"
Vorlage: BVZTö-066-2023

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes stimmt der Satzung des Planungsverbandes „Östliche Talsperre Zeulenroda“ in der Fassung vom 03.08.2023 zu. Der räumliche Wirkungsbereich des Planungsverbandes ist in der Anlage beigefügt und Bestandteil der Verbandssatzung. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die Satzung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	21
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	21
- Dafür:	21
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

zu 7 Aufhebung der Mitgliedschaft im Planungsverband "Vogtländische Seen" - Aufhebung des Stadtratsbeschlusses BVZTö-097-2010 vom 01.09.2010
Vorlage: BVZTö-067-2023

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt die Aufhebung der Mitgliedschaft im Planungsverband „Vogtländische Seen“ und damit die Aufhebung des Stadtratsbeschlusses BVZTö-097-2010 vom 01.09.2010.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	21
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	21
- Dafür:	21
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

zu 8 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „In der Kühbergsflur“ in Triebes
Vorlage: BVZTö-079-2023

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes stimmt dem Befreiungsantrag für das Flurstück 1047/46, Flur 2, der Gemarkung Triebes, hinsichtlich der im Bebauungsplan „In der Kühbergsflur“ festgesetzten:

- a) Baugrenze zu. Der Carport darf die Baugrenze um maximal 2,65 m in nördlicher Richtung wie im Lageplan dargestellt, überschreiten.
- b) Dachneigung und Dachform zu.
Die Dachneigung des Flachdaches darf 3° betragen.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	21
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	21
- Dafür:	21
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

**zu 9 Bebauungsplan „Wohngebiet westlich des Salzweges“ –
Abwägungsbeschluss
Vorlage: BVZTö-082-2023**

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes folgt den in der Anlage aufgeführten Abwägungsempfehlungen auf der Grundlage des § 1 Abs. 7 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet westlich des Salzweges“ in der Ortslage Zeulenroda in der Fassung vom 24. Oktober 2022.

Das Planungsbüro wird angewiesen, die beschlossenen Anregungen in die Planung und in die Begründung einzuarbeiten. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine abwägungsrelevante Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	21
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	21
- Dafür:	21
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

**zu 10 Bebauungsplan „Wohngebiet westlich des Salzweges“ –
Satzungsbeschluss
Vorlage: BVZTö-083-2023**

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt die Satzung des Bebauungsplanes „Wohngebiet westlich des Salzweges“ in der Fassung vom 21. August 2023 auf der Grundlage des § 19 ThürKO i. V. m. § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan in der Fassung vom 21.08.2023 wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung beim Landratsamt Greiz zur Genehmigung vorzulegen und die erteilte Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	21
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	21
- Dafür:	21
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

**zu 11 Flurbereinigung Bernsgrün, Bestätigung Maßnahmenpaket und Genehmigung außerplanmäßige Ausgabe mit Deckungsvorschlag
Vorlage: BVZTö-086-2023**

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt dem im Folgenden aufgeführten Maßnahmenplan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz des Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation zur Flurbereinigung Bernsgrün zu.

Der Stadtrat beschließt, den Eigenanteil der Stadt Zeulenroda-Triebes in Höhe von **58.400,00 €** in Jahresscheiben 2024 – 2026 auf der Haushaltsstelle 76100-98300 – Zuschüsse für Investitionen Flurneuordnung Bernsgrün - bereitzustellen. Diese außerplanmäßige Ausgabe soll wie folgt gedeckt werden:

15.000,00 €	aus HH-Stelle 69000-95720	- Wasserläufe, Wasserbau (HH-Ansatz aus 2023)
43.400,00 €	aus HH-Stelle 13000-36150	- Feuerwehr (Mehreinnahmen Fördermittel Sirenen)

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	21
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	21
- Dafür:	21
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

**zu 12 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet II“ in Zeulenroda-Triebes
Vorlage: BVZTö-087-2023**

Herr Kirst möchte wissen, ob das Bauamt mit dem Besitzer wegen der Solarangelegenheit nochmal gesprochen hat, was ist dabei rausgekommen?
→ Die Beantwortung erfolgt im Technischen Ausschuss.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes stimmt dem Befreiungsantrag für das Flurstück 3174/20, Flur 28, der Gemarkung Zeulenroda hinsichtlich der im Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriegebiet II“ festgesetzten Traufhöhe von maximal 6,00 m über Oberkante vorhandenes Gelände zu.

Das geplante Bürogebäude darf mit einer Traufhöhe von maximal 7,00 m und die geplante Lagerhalle darf mit einer Traufhöhe von maximal 10,25 m über Oberkante vorhandenes Gelände, wie im Schnitt A-A und B-B dargestellt, errichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	21
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	21
- Dafür:	21
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

zu 13 Flächennutzungsplan der Stadt Zeulenroda-Triebes, 4. Entwurf – Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: BVZTö-090-2023

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes billigt den vorliegenden 4. Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Zeulenroda-Triebes mit Stand vom 17. August 2023 mit der Begründung und den Anlagen. Der Stadtrat beschließt die öffentliche Auslegung (§ 4a Abs. 3 BauGB) und die erneute Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4a Abs. 3 BauGB). Ergänzend wird gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB festgelegt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden dürfen.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	21
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	21
- Dafür:	21
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

zu 14 Zeulenroda, Obere Haardt– provisorische Straßenführung über den Triebesbach - Vergabe der Bauleistung
Vorlage: MVZTö-010-2023

Mitteilungsinhalt:

Dem Stadtrat wird mitgeteilt, dass durch den Bürgermeister auf Grundlage der Bevollmächtigung mit Beschluss BVZTö-076-2023 im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Zeulenroda, Obere Haardt – provisorische Straßenführung über den Triebesbach am 05.09.2023 der Auftrag für die Bauleistungen an die

Firma ZeuTie Tiefbau GmbH, Kleinwolschendorfer Str. 32 in 07937 Zeulenroda-Triebes

mit einer Auftragssumme in Höhe von **93.306,47 €** erteilt wurde.

Begründung:

Eine Brückenprüfung an der Brücke über den Triebesbach im Bereich Obere Haardt in Zeulenroda ergab erhebliche Baumängel. Die Verkehrssicherheit ist nicht mehr vollumfänglich gegeben. Es musste umgehend eine Verkehrseinschränkung mittels Fahrbahneinengung mit Absperrelementen auf 2,75 m sowie eine Achslastbegrenzung auf 3 t erfolgen.

Das Ingenieurbüro VTU GmbH aus Gera wurde mit der Planung beauftragt. In Vorbereitung der Vergabe der Bauleistungen erfolgte eine Öffentliche Ausschreibung. Durch das Büro VTU wurden die Vergabeunterlagen vollständig vorbereitet. Das Bauamt lud diese am 11.08.2023 auf dem Deutschen Vergabeportal (DTVP) hoch. Zum Ablauf der Angebotsfrist am 28.08.2023 lagen 3 Angebote vor. Diese wurden vom Ing.büro VTU geprüft.

Die Firma ZeuTie Tiefbau GmbH unterbreitete mit 93.305,47 € brutto das wirtschaftlichste Angebot.

Die nachgeforderten Unterlagen wurden von der Firma vollständig und fristgemäß nachgeliefert.

Der Vergabevorschlag wurde durch das Büro VTU dem Bauamt am 05.09.2023 übergeben.

Die Finanzierung erfolgt über die Haushaltsstelle 63660-94000 Brücken/ Baumaßnahmen Brücken und ist gesichert.

Am 05.09.2023 erteilte der Bürgermeister den Auftrag an die Firma ZeuTie Tiefbau GmbH mit einer Auftragssumme in Höhe von 93.306,47 €.

Mit den Bauarbeiten vor Ort soll in der 37. KW 2023 begonnen werden.

Die Fertigstellung ist gemäß Vergabeunterlagen für den 30.10.2023 vorgesehen.

➔ Von der Mitteilung wurde Kenntnis genommen.

zu 15 Ersatzbeschaffung eines IVECO Daily 70C18 H Kipper mit Allradantrieb für den Bauhof der Stadt Zeulenroda-Triebes
Vorlage: BVZTö-088-2023

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt, die Ersatzbeschaffung eines IVECO Daily 70C18 H Kipper mit Allradantrieb für den Bauhof der Stadt Zeulenroda-Triebes an die Firma

ABZ Nutzfahrzeuge GmbH
 An der Lehmgrube 15
 07751 Jena

zu einem Bruttopreis von 144.870,60 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	21
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	21
- Dafür:	20
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	1

zu 16 Ersatzbeschaffung von Winterdiensttechnik (Schneepflug und Streumaschine) für den IVECO Daily 70C18 H Kipper für den Bauhof der Stadt Zeulenroda-Triebes
Vorlage: BVZTö-089-2023

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt, die Ersatzbeschaffung von Winterdiensttechnik für den IVECO Daily 70C18 H Kipper für den Bauhof der Stadt Zeulenroda-Triebes an die Firma

Harald Drutzel GmbH
 Im Wang 15
 87634 Obergünzburg

zu einem Bruttopreis von 37.162,51 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	21
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	21
- Dafür:	21
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

zu 17 Überplanmäßige Ausgabe mit Deckungsvorschlag – Kauf Unimog
Vorlage: BVZTö-094-2023

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt die überplanmäßige Ausgabe für den Erwerb eines Unimog für den städtischen Bauhof in Höhe von 60.000 €. Die Deckung erfolgt über Mehreinnahmen auf der Haushaltsstelle 13000-36150.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	21
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	21
- Dafür:	13
- Dagegen:	6
- Enthaltung:	2

zu 18 Jugendförderplan der Stadt Zeulenroda-Triebes 2024-2028
Vorlage: BVZTö-091-2023

Antrag Herr Dr. Gerber: Dieses Jahr schon 30.000 € zu zahlen – der Verein soll dann 2024/2025 die Sicherheit haben, dass Geld auch da ist, Diskussionsgrundlage jedes Jahr zum Haushalt, ob Zuschuss ausreicht.

→ Der Antrag wird mit 13 Dagegen-Stimmen, 7 Dafür-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Weiterer Antrag: 10.000 € dieses Jahr an Verein zu überweisen und zur nächsten Haushalts-Diskussion den Mindestlohn von 14 € zu berücksichtigen (mindestens 15.000 €).

→ Der Antrag wird mit 19 Dafür-Stimmen, 1 Dagegen-Stimme und 1 Enthaltung beschlossen.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt den Jugendförderplans der Stadt Zeulenroda-Triebes 2024 – 2028 in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	21
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	21
- Dafür:	19
- Dagegen:	1
- Enthaltung:	1

zu 19 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt
Zeulenroda-Triebes - Haushaltsjahr 2023
Vorlage: BVZTö-078-2023

Herr Hofmann beantragt die Verankerung, dass ein Kosten-Leistungsverzeichnis erstellt wird und die Überprüfung, ob sich die Reintegration (Wiedereingliederung Bauhof in Stadt) in den städtischen Haushalt finanziell gelohnt hat.

Abstimmung: Erstellung Kosten-Leistungsverzeichnis: 12 Dafür, 9 Dagegen

Abstimmung: Überprüfung Reintegration: 14 Dafür, 4 Dagegen, 3 Enthaltungen

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt in seiner Sitzung am 27.09.2023 den vorliegenden Entwurf der 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	21
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	21
- Dafür:	20
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	1

zu 20 Annahme von Geld- und Sachspenden gemäß der Anlage 1 vom 13.06.2023 bis 31.08.2023
Vorlage: BVZTö-095-2023

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Annahme von Sach- und Geldspenden (lt. Anlage 1) in Höhe von 4.720,00 € vom 13.06.2023 bis 31.08.2023

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	21
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	21
- Dafür:	21
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

zu 21 Anfragen an den Bürgermeister

Frau Bierlich:

- Anfrage zu E-Mail (Sperrvermerk Waikiki) welche die Stadträte am heutigen Tag bekommen haben – findet dazu ein Sonderstadtrat statt?
- ➔ Es wird um Rückmeldung gebeten, ob es Bedenken gibt. Der Wirtschaftsplan wurde mit geschickt. Die Bedenken können innerhalb von 14 Tagen gestellt werden, es ist zu informieren, ob noch etwas nachgefordert wird.

zu 22 Sonstiges

Herr Hammerschmidt:

- Bezüglich der Anfrage von Herrn Staps, ob es Briefkastenfirmen in Langenwolschendorf gibt, wird mitgeteilt, dass diese Anfrage an Langenwolschendorf gestellt werden muss. Und bezüglich Anfrage schlechter Weg (Ausbesserung) zum Naturbad Triebes wird mitgeteilt, dass der Weg dem Forst gehört.

Herr Hofmann:

- In der letzten Sitzung wurde um Zuarbeit Übersicht/Sanierungsstand Waikiki gebeten. Dies ist nicht erfolgt. Des Weiteren wird kritisiert, dass Herr Leiling nicht zur letzten Stadtratssitzung eingeladen wurde.
- ➔ Herr Leiling wurde nicht eingeladen. Im Aufsichtsrat wurde mit ihm gesprochen und er hatte gedacht, dass er nochmals separat eingeladen wird.
- Anfrage zum Stand Tore Strandbad, wann werden diese abgebaut?
- ➔ Auf der Stelle wo die Tore abmontiert werden, sollen Bänke aufgestellt werden. Die Tore werden erst abgebaut, wenn die Bänke fertig sind.
- Im Bauhof steht ein Container mit toten Tieren, was zu Geruchsbelästigungen führt. Wann werden die Container abgeholt?
- ➔ Im Sommer werden die Container kurzfristig geleert. Jedoch kennt der Bürgermeister nicht den Abholrhythmus.
- Anfrage, wo sich der alte Traktor Tiergehege befindet.
- ➔ Es ist möglich, dass es sich um den Traktor des Tiergehegevereins handelt.
- Anfrage, ob die Fahrradstrecke unterhalb Römer abgerissen werden soll.
- ➔ Dies ist nicht so.
- Anfrage, ob das Saug- und Spülgerät funktioniert?
- ➔ 2 Mitarbeiter wurden für das Gerät eingearbeitet, das Gerät ist im Einsatz.

Herr Hammer:

- Anfrage, wie hoch der Verwaltungsaufwand für die Eintreibung GEZ-Gebühren ist
- ➔ Die Stadt ist verpflichtet für andere Behörden Amtshilfe zu leisten und bekommt dafür eine Aufwandspauschale pro Fall von 32 €. Sollten die Kosten für die Stadt höher sein, können Extra-Kosten geltend gemacht werden. Die Stadt reagiert erst, wenn die Beträge nicht gezahlt wurden. Dann erfolgt die Vollstreckung.

Zeulenroda-Triebes, den 10.10.2023

Hammerschmidt, Bürgermeister

Rösler, Schriftführerin